

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 8 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 12.12.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.07 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
GV Buhmann, Bernd
GV Doose, Wolfgang
GV Dürkop, Jens
GV Günther, Kai Alexander
GV Langer, Knut
GV Möller, Dirk (Sandbergstr.)
GV Radinger, Tanja
GV Weber, Stefanie
GV Janiak, Kay

Nicht stimmberechtigt:

Frau Timmer, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Nicht anwesend:

GV Grabow, Britta
GV Gülk, Matthias
GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 28.11.2019 auf Donnerstag, den 12.12.2019 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

TOP 7 „1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung“ wird abgesetzt. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend. (10:0:0)

Jetzt TOP 12 „Personalangelegenheiten“ wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten. (10:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 14.11.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Neubesetzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses
06. Beschluss über den Jahresabschluss 2014
07. 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung
08. Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes
09. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Zuschuss 2020 an den Kindergartenverein
11. Einwohnerfragestunde
12. Personalangelegenheiten – **nichtöffentlich**
hier: Veränderung eines Arbeitsvertrages

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 14.11.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 14.11.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bei Vergabe von Aufträgen ist es zwingend erforderlich, dass die Vorgaben der Unterschwellenvergabeordnung (UVGO) beachtet wird.
- Das Amt Kisdorf hat derzeit aufgrund einiger personeller Ausfälle eine sehr dünne Personaldecke, daher sind u.a. kurzfristige Ausschreibungen zurzeit nicht umsetzbar.
- Nachbarschaftsausschuss hat getagt. Thema war der Radweg von Wakendorf II Richtung „Götzberg“. Hier soll der Straßenbaulastträger gemeinsam angeschrieben werden.
- Die Seniorenweihnachtsfeier hatte in diesem Jahr weniger Besucher, ist jedoch trotzdem gut angekommen.
- WB Schütt, Hans-Hermann wurde die Freiherr-von-Stein-Medaille für seine langjährige Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Wakendorf II verliehen.
- Eine Bürgerin initiiert eine Unterschriftenliste bzgl. der Raserei des Durchgangsverkehrs am Kindergarten.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen.

TOP 5: Neubesetzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses

Mit Schreiben vom 30.09.2019 ist Frau Christine Miltschus von ihrem Mandat als Mitglied im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss zurückgetreten. Der Rücktritt macht eine Neubesetzung erforderlich.

Die Gemeindevertretung wählt Katharina Reiter, Am Bahnhof 2 A, als Mitglied in den Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss.

(10:0:0)

TOP 6: Beschluss über den Jahresabschluss 2014

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden sowohl die Haushaltsplanung als auch das Rechnungswesen nach den Vorschriften des NKR-SH (Neues kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt. Zum Schluss eines Haushaltsjahres ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein Jahresabschluss zu erstellen.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigenkapital / Fremdkapital) ermöglicht einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt	9.057.529,95 €.
Die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	5.996.758,37 €.
Der Bestand an eigenen liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2014	940.554,93 €.
Das Jahresergebnis beträgt zum 31.12.2014	224.910,36 €.

Der Finanzausschuss hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses in seiner Sitzung am 30.10.2019 durchgeführt und der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen (3. FA vom 30.10.2019, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2014.

(10:0:0)

TOP 7: 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung

In regelmäßigen Abständen ist eine Neukalkulation von Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein vorzunehmen. Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Wakendorf II ist eine solche kostenrechnende Einrichtung. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2013. In den Jahren 2016 bis 2018 hat der Gebührenhaushalt mit Fehlbeträgen abgeschlossen, die in den Folgejahren auszugleichen sind. Demnach muss eine Erhöhung der Gebühr für die Wasserversorgung erfolgen.

Die gegenwärtigen Wassergebühren gemäß § 12 Absatz 2 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wakendorf II über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 30.11.2012 betragen:

Verbrauchsgebühr netto	Grundgebühr netto/ Monat nach Nennleistung		
	bis Qn 2,5 m³/h	bis Qn 6 m³/h	über Qn 6 m³/h
0,41 €	5,61 €	6,08 €	6,54 €

Aus der Vorkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 ergeben sich folgende Möglichkeiten der Gebührenerhöhung:

Möglichkeiten	Verbrauchsgebühr netto	Grundgebühr netto/ Monat nach Nennleistung		
		bis Qn 2,5 m³/h	bis Qn 6 m³/h	über Qn 6 m³/h
1	0,74 €	7,30 €	7,80 €	8,30 €
2	0,80 €	6,50 €	7,00 €	7,50 €
3	0,87 €	5,61 €	6,08 €	6,54 €

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 der Gemeindevertretung empfohlen die beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentlicher Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Wakendorf II mit einer Verbrauchsgebühr von 0,74 € (netto) und einer Grundgebühr von 7,30 €/Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis Qn 2,5, von 7,80 €/Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis Qn 6 und von 8,30 €/Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis Qn 10 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebühren-satzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentlicher Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Wakendorf II mit einer Verbrauchsgebühr von 0,74 € (netto) und einer Grundgebühr von 7,30 €/Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis Qn 2,5, von 7,80 €/Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis Qn 6 und von 8,30 €/Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis Qn 10. (10:0:0)

TOP 8: Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes

Die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes ist Voraussetzung und Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Neben der Planung etwaiger Infrastrukturmaßnahmen sollen in einem Ortsentwicklungskonzept u. a. die Auswirkungen des demographischen Wandels untersucht werden und Innenentwicklungspotentiale erhoben werden, um Flächeninanspruchnahme zu vermindern. Das Ortsentwicklungskonzept wird mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt. Das Konzept ist auch Grundlage für die Beantragung von staatlichen Fördermitteln zur Realisierung der Infrastrukturprojekte.

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes zu beschließen. Im Haushaltsplan 2020 sollen hierfür 25.000,00 € bereitgestellt werden. In einer weiteren Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses sollen drei Planungsbüros ihre Unterstützungsleistungen vorstellen, damit auf der Basis einer Entscheidungsmatrix ein Planungsbüro ausgesucht werden kann. Für die Erstellungskosten soll ein Antrag auf Förderung gestellt werden. (8. PlanEntwA vom 20.09.2019, TOP 04).

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes. Die Aufstellung erfolgt mit Bürgerbeteiligung. Mindestinhalte des Ortsentwicklungskonzeptes sollen Auswirkungen des demographischen Wandels und eine Erhebung der Innenentwicklungspotentiale sein. Das Konzept ist unter Einbindung thematisch relevanter Akteure, wie z. B. Vereinen und Verbänden, zu erstellen.**
- 2. Das Amt Kisdorf wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung der Planungskosten beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zu stellen.**
- 3. Der Planungs- und Entwicklungsausschuss wird beauftragt, unter drei einzuladenden Planungsbüros auf der Basis einer Entscheidungsmatrix ein Planungsbüro zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes auszuwählen.**
- 4. Für die Aufstellung des Ortsentwicklungskonzeptes werden Mittel i.H.v. 25.000,00 € in den Haushalt 2020 eingeplant. (10:0:0)**

TOP 9: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2019 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ beschlossen (5. GV vom 20.06.2019, TOP 7). Mit der Ausarbeitung der Bebauungsunterlagen wurde der Kreis Segeberg als Planer beauftragt. Für diese Planung entfallen eine Planungsanzeige und das Einholen einer landesplanerischen Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung (Ziffer 2.1 des Erlasses des Innenministeriums vom 27.01.2014 über Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz).

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurde gemäß des Aufstellungsbeschlusses abgesehen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung entfällt, da keine Belange dieser Altersgruppe mit der vorliegenden Planung betroffen sind.

Eine Umweltprüfung ist im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich. Die Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung (= öffentliche Auslegung) sollen nach Beschluss der Gemeindevertretung zeitlich zusammengefasst erfolgen.

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2019 mit den vom Kreis Segeberg vorbereiteten Entwurf befasst und im Ergebnis der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss empfohlen (9. PlanEntwA vom 14.11.2019, TOP 7).

- 1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ (Planzeichnung A) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 13

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Zuschuss 2020 an den Kindergartenverein

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat der Kindergartenverein Wakendorf II für 2020 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 178.000,00 € (Auszahlungsbetrag 145.000,00 € zzgl. 33.000,00 € Mietaufwendungen und Bewirtschaftungskosten) beantragt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 der Gemeindevertretung empfohlen, den beantragten Zuschuss in Höhe von 178.000 € zu gewähren

Die Gemeindevertretung beschließt dem Kindergartenverein Wakendorf II den beantragten Zuschuss i. H. v. 178.000 € zu gewähren. (10:0:0)

TOP 11: Einwohnerfragestunde

- Was passiert bzgl. der, durch den angrenzenden Landwirt, verdreckten Straße „An den Linden“? Es wird sich drum gekümmert.
- Am 09.12.2019 gegen 19.00 Uhr hat das Geschwindigkeitsmessgerät 197 km/h gemessen.
- Auf dem Feuerwehrparkplatz steht ein Schrottbeutel.
- Sind die Gräben schon vom Wasserbeschaffungsverband gereinigt worden? Die „Bredenbek“ müsste unbedingt gereinigt werden.

Das Amt Kisdorf soll hier einmal bitte beim Wasserbeschaffungsverband nachfragen.

Vor Beginn der Beratungen über TOP 12 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Personalangelegenheiten
hier: Veränderung eines Arbeitsvertrages

Gez.: Protokollführerin

Bürgermeister